IFS Brennpunkt Codierungen in der Ausfuhranmeldung - Aktuell – „aus der Praxis für die Praxis“

Sind die Codierungen verpflichtend oder optional? Welche Folgen hat es, wenn bei der Anmeldung Fehler gemacht werden?

Exportkontrolle · 25.07.2024

Veranstaltungsort

ONLINE – über MS Teams
ONLINE - über MS Teams

Auf einen Blick

Online: 25.07.24 - 10 - 13 h alt. 05.08.2024 13 - 16 h alternativ
Präsenz: 30.07.2024, 9.30 - 16.30 h Mainz
Gerade im Bereich der Sanktionen (Embargos) ist die Anzahl der Codierungsvorgaben in jüngster Vergangenheit inflationär in die Höhe geschnellt. Erschwerend hinzu kommen Änderungen in immer kürzeren Zyklen, die eine Herausforderung für Wirtschaft und Zoll darstellen.

Referenten

Stefan Woll, Diplom-Finanzwirt
N.N.

Über das Seminar

Altvertragsregelungen und Übergangsfristen bedingen unweigerlich ergänzende Prüfroutinen oder Nachbesserungen im Arbeitsablauf.

In Ausfuhrfällen ist es für Ausführer und Anmelder empfehlenswert, für alle Eventualitäten gerüstet zu sein und die Dokumentation des Codierungsverhaltens jederzeit fachlich erklären zu können.

Automatismen in der betrieblichen Software können hier unterstützen. Richtig codieren will jedoch gelernt sein und kann nicht in vollem Umfang auf die IT abgewälzt werden.

In einem Brennpunkt (den wir in den Sommermonaten 2x online und 1x in Präsenz anbieten) soll das Thema systematisch aufgearbeitet und mit zahlreichen Mythen um Y 901, 3 LNA oder 8 GGX aufgeräumt werden. Für Fragen rund um das Thema „Codierungen in der Ausfuhranmeldung“

stehen Ihnen kompetente Referenten/-innen aus der Verwaltung zur Verfügung.

Themenschwerpunkte

ATLAS AES – Codierungen in Ausfuhranmeldungen

In der Ausfuhranmeldung müssen Unternehmen nach den Vorgaben des UZK eine Vielzahl von Angaben machen.

Mit Hilfe von Unterlagencodierungen, die es ermöglichen, dass bestimmte Erklärungen des Wirtschaftsbeteiligten von den Zollbehörden in Deutschland aber auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union „verstanden“ werden, kann die Einhaltung zahlreicher Vorschriften dokumentiert werden.

Dies erleichtert die Zollabfertigung und ist gleichzeitig Teil der unternehmerischen Compliance.

Ist bei der Ausfuhr von Gütern eine Genehmigung erforderlich, wird die Art der verwendeten Genehmigung (Einzelgenehmigung, Allgemeine Genehmigung) in der Zollanmeldung durch eine Codierung angezeigt.

Unterliegen Waren keinen außenwirtschaftsrechtlichen Beschränkungen, können Ausführer und Anmelder sog. Negativcodierungen verwenden. Diese besagen, dass bestimmte Vorschriften (z.B. Sanktionsregelungen) für eine oder mehrere Positionen der Ausfuhranmeldung nicht einschlägig sind.

Hinzu kommen Möglichkeiten zur Codierung von Nullbescheiden oder anderen Auskünften der jeweils zuständigen (Genehmigungs-)behörden.

Internationales Fachinstitut für Steuer– und Wirtschaftsrecht e.V. (IFS e.V.)
Feldbergstraße 23
55118 Mainz

Tel: 06131 - 222280
Fax: 06131 - 222210
E-Mail: info@ifs-info.de

Weitere Informationen unter: https://www.ifs-institut.de